Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 12.10.2026
TOP öffentlich

Personalverwaltung
Referat 11

Aktenzeichen:

08.10.2026

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Jobcenter Fürstenfeldbruck und dem Landkreis über die Wahrnehmung der Aufgabe Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Landkreis - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.09.2026

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Stellungnahme bzgl. der ergänzenden Anfrage der SPD vom 28.09.2026 zum Kreisausschuss/Ferienausschuss:

Die Verwaltung bezieht zu den Fragen der aktuellen Vertragslage und der entstandenen finanziellen Differenzen im Umgang mit dem Jobcenter wie folgt Stellung.

1. **Wie ist der aktuelle Vertragsstand mit dem Jobcenter? Inwieweit konnte eine finanzielle Regelung für den vergangenen Zeitraum gefunden werden?**
Für das Haushaltsjahr 2026 wurde eine neue Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter erarbeitet. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird umgehend eine korrekte Abrechnung für das Jahr 2026 erstellt und übermittelt.
Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten, insbesondere der Bemessungsgrundlagen für den zu stellenden Anteil, bestehen noch offene Punkte, die in laufenden Verhandlungen geklärt werden. Für das Jahr 2027 hat das Jobcenter die Fortsetzung der Zusammenarbeit signalisiert; entsprechend wird bereits an einer vertraglichen Grundlage für diesen Zeitraum gearbeitet.

Für den vergangenen Zeitraum (insb. 2015–2020) finden demnächst Vergleichsgespräche statt. Da das Jobcenter für die Jahre vor 2021 die Einrede der Verjährung erhoben hat, hat sich der Landkreis darauf verständigt, die Forderungsberechnung auf den nicht verjährten Zeitraum 2021 bis 2025 zu beschränken. Eine Einigung steht noch aus, wird jedoch mit Nachdruck weiterverfolgt.

2. **Wie hoch ist die Summe, die dem Landkreis durch die fehlende Vertragsgrundlage, seit 2015, entgangen ist?**
Auf Basis der von der Verwaltung erstellten und dem Jobcenter übermittelten Nachrechnungen

für den Zeitraum 2015 bis 2025 beläuft sich die Summe der entgangenen Mittel auf insgesamt 2.012.103,72 €.
Unter Berücksichtigung der von der Gegenseite geltend gemachten Verjährungseinrede wurde der Fokus auf die Jahre 2021 bis 2025 gelegt. Für diesen relevanten Zeitraum beläuft sich die in Rechnung gestellte Forderung auf 1.072.903,16 €.

3. **Welche Kontrollmechanismen haben gefehlt bzw. sind nicht vollzogen worden, so dass dieses Versäumnis über Jahre hinweg nicht bemerkt wurde?**
Die Ursache für das langjährige Versäumnis einer schriftlichen Vertragsgrundlage ist auf einen organisatorischen Übergabefehler im Jahr 2016 zurückzuführen. Zwar wurde dem Umlaufverfahren in der Trägerversammlung am 10.03.2016 rechtlich zugestimmt, jedoch unterblieb die zwingend notwendige Erstellung und Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung.
Dieses Versäumnis ist mutmaßlich zurückzuführen auf eine unzureichende Kommunikation des im Umlageverfahren gefassten Trägerversammlungsbeschlusses innerhalb des Landratsamtes, als auch insbesondere auf eine unzureichende Übergabe im Bereich der Geschäftsführung des Jobcenters von der früheren an die jetzige Leitung.
Der vorliegende Fall hat die Besonderheit, dass das Fehlen einer vertraglichen Vereinbarung hätte bemerkt werden müssen. Die unterbliebene Abrechnung der dem Landkreis entstandenen Kosten wäre in diesem Vertrag zu regeln gewesen. Es gab daher vorliegend eben keine Regelungen oder Abrechnungsmodalitäten, deren Nichtbeachtung hätte auffallen können.
Auch bisherige Betriebsprüfungen durch den bayerischen Kommunalen Prüfungsverband haben den Fehler bis zum Jahr 2025 nicht aufgedeckt.

4. **Welche Vorkehrungen haben Sie ergriffen, dass solche Fehler zu Lasten des Landkreises bei Kooperationen mit externen Partnern nicht mehr auftreten können? Wurden bestehende Kooperationen auf mangelnde vertragliche Regelungen überprüft?**
Als direkte Konsequenz aus diesem Vorfall wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- *Für alle künftigen Kooperationen mit externen Partnern ist die zwingende Vorlage einer unterzeichneten vertraglichen Grundlage sowie einer definierten Abrechnungsmodalität vor Aufnahme der Tätigkeit vorgeschrieben.*
- *Es werden interne Kontrollroutinen implementiert, die eine regelmäßige Sichtung offener Vertragserneuerungen und Abrechnungsgrundlagen sicherstellen.*

Eine umfassende Überprüfung aller bestehenden Kooperationen des Landkreises auf vergleichbare Mängel ist aktuell im Gange. Bisher liegen keine Anhaltspunkte vor, dass ähnliche Defizite in anderen Vertragsverhältnissen bestehen. Sollte sich dies in der laufenden Prüfung ändern, werden unverzüglich korrigierende Schritte eingeleitet.

Der Landkreis hat die Fehler in der Vergangenheit klar identifiziert und arbeitet aktiv an der finanziellen Bereinigung der offenen Forderungen. Die eingeleiteten strukturellen Änderungen gewährleisten, dass eine Wiederholung solcher Versäumnisse zukünftig ausgeschlossen ist. Wir stehen in einem konstruktiven Dialog mit dem Jobcenter, um eine tragfähige und rechtssichere Grundlage für die gemeinsame Arbeit zu schaffen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Noch in der Prüfung bzgl. vergangener Jahre

Personelle Auswirkungen:

Derzeit keine

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag